

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde diese 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Meine, den 04.07.2018

(Samtgemeindebürgermeisterin)



Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen,
Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Planverfasser

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, 28.06.2018

(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 und die Begründung haben vom 15.01.2018 bis 16.02.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Meine, den 04.07.2018

(Samtgemeindebürgermeisterin)



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 mit Begründung in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen.

Meine, den 04.07.2018

(Samtgemeindebürgermeisterin)



Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 ist mit Verfügung (Az.: 816121-02/80/5.11.N) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Gifhorn, den 24.09.2018

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Bauwesen

Der Landrat
(Landkreis Gifhorn)



Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:
.....) aufgeführten Auflagen/
Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am
..... beigetreten.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Samtgemeinde eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Den Betroffenen sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Meine, den

.....
(Samtgemeindebürgermeisterin)

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..30.10.18.. im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 damit am 30.10.18.... wirksam geworden.

Meine, den ..07.11.2018.....

.....
(Samtgemeindebürgermeisterin)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Neufassung 2012 nicht geltend gemacht worden.

Meine, den

.....
(Samtgemeindebürgermeisterin)